



10.9.2012

0029/2012

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

Einführung eines Europäischen Gedenktags für die Opfer des Roma-Holocaust

Livia Járóka, Mikael Gustafsson, Juan Fernando López Aguilar, Cecilia Wikström

Fristablauf: 13.12.2012

0029/2012

Schriftliche Erklärung zur Einführung eines Europäischen Gedenktags für die Opfer des Roma-Holocaust

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 27. Januar 2005 zum Gedenken an den Holocaust sowie zu Antisemitismus und Rassismus,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 31. Januar 2008 zu einer europäischen Strategie für die Roma,
 - gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass Angehörige der Bevölkerungsgruppe der Roma vom Nazi-Regime unterdrückt, Zehntausende in den besetzten Gebieten ermordet und Tausende in den Vernichtungslagern getötet wurden;
- B. in der Erwägung, dass der Roma-Holocaust der Öffentlichkeit lange Zeit nicht bekannt war und die Roma erst zu Beginn der 1990er-Jahre als Opfer des Naziregimes allgemein anerkannt wurden;
- C. in der Erwägung, dass fehlendes Wissen der Mehrheitsgesellschaft bezüglich der Geschichte der Roma und des Roma-Holocaust zu dem Vorurteil beiträgt, unter dem das Volk der Roma leidet, und auch ein Hindernis für ihre Akzeptanz und Inklusion darstellt;
1. schlägt vor, dass der 2. August zum Europäischen Gedenktag für die Opfer des Roma-Holocaust ausgerufen wird, um die Erinnerung an die Opfer zu bewahren und gleichzeitig Frieden und Stabilität zu stärken sowie die Einheit unseres Kontinents, in dem alle Bürger in Freiheit und gleichberechtigt leben, zu bekräftigen;
 2. betont, wie wichtig es ist, Hochschulen und Forschungsinstitute dabei zu unterstützen, die Feindseligkeiten, denen die Roma während ihrer gesamten Geschichte ausgesetzt waren, zu enthüllen und das Bewusstsein der Mehrheitsgesellschaften für die lange gemeinsame Geschichte, die sie mit den Roma teilen, zu schärfen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten sowie der Kommission zu übermitteln.